

SaveSpace

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungen

1.1 SaveSpace als Marke der facitea GmbH (**SaveSpace**) mit Sitz in Aspergle 15, Gerlingen erbringt folgende Leistungen:

- a. Gegenstandsbasierte und raumbasierte Lagerung von beweglichen Gegenständen (**Lagergut**) für Verbraucher und Unternehmer,
- b. Transport des Lagerguts von der Wohn- oder Geschäftsanschrift des Kunden zum Lager von SaveSpace und zurück,
- c. Verkauf von Containern, Packpapier, Luftpolsterfolie und sonstigem dem Transport und der Lagerung dienendem Material (**SaveSpace Verpackungsmaterial**) an Kunden und
- d. Kommissionierung von Waren für Unternehmer.

Bei gegenstandsbasierter Lagerung berechnet sich das Lagerentgelt nach Zahl und Größe der Container oder sonstigen Gegenstände, bei raumbasierter Lagerung nach der Zahl der benötigten Quadratmeter Lagerfläche.

1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (diese AGB) sind die Grundlage der Leistungserbringung von SaveSpace. Sie gelten im Verhältnis SaveSpace – Kunde ausschließlich. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen abweichende Bedingungen des Kunden werden hiermit zurückgewiesen, es sei denn, SaveSpace hat ihrer Geltung in Textform oder Schriftform zugestimmt Als **Unternehmer** werden in diesen AGB Kaufleute und Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen bezeichnet, alle sonstigen Personen werden als **Verbraucher** bezeichnet. Wo Unternehmer und Verbrauchern zusammen gemeint sind, wird der Begriff **Kunde** verwendet.

1.3 Mit Eingabe seiner Postleitzahl auf der SaveSpace Website (**SaveSpace Website**) wird für den Kunden ersichtlich, ob seine Anschrift in einem der SaveSpace Leistungsgebiete liegt und er daher Kunde werden kann.

1.4 Der Kunde gibt bei Auftragserteilung in die SaveSpace Website ein:

- a. **Lagergut**
 - i. Bezeichnung der Art des Lagerguts,
 - ii. Anzahl der einzulagernden Container und unverpackten Gegenstände,
 - iii. Maße und Gewicht jedes einzulagernden Containers und unverpackten Gegenstands,
 - iv. Ungefähr benötigte Lagerfläche (nur bei raumbasierter Lagerung).
- b. **Termin, Abholort, gewünschte Services**
 - i. gewünschtes Zeitfenster,
 - ii. Name oder Firma und Anschrift,
 - iii. Stockwerk, Lift ja/nein,
 - iv. Services wie u.a. Demontage und Montage sowie Packen (nur bei raumbasierter Lagerung).

und prüft die vorstehenden Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit und bestätigt diese durch einen Click als richtig. Diese Angaben des Kunden übernimmt SaveSpace in das dem

Kunden mit ihrer Annahme des Auftrags zu sendende und sodann im Verhältnis SaveSpace – Kunde verbindliche, erste Lagerverzeichnis.

1.5 Indem der Kunde den Beauftragungsprozess durchführt und an dessen Ende „**zahlungspflichtig beauftragen**“ anklickt, registriert er sich und erteilt zugleich SaveSpace einen für ihn bis zur Annahme durch SaveSpace, die innerhalb von höchstens 48 Stunden erfolgt, verbindlichen Auftrag zur Abholung und Lagerung und ggf. zur Beistellung von Verpackungsmaterial wegen der im Lagerkorb befindlichen Gegenstände durch SaveSpace. Vor dem Absenden des Auftrags kann der Kunde die Bestellung jederzeit ändern oder angegebene Gegenstände aus dem Lagerkorb entfernen. Der Kunde kann sich nur registrieren und den Auftrag nur abgeben und an SaveSpace übermitteln, nachdem er einmal diese AGB dadurch akzeptiert hat, dass er „**AGB gelesen und akzeptiert**“ anklickt. Der Vertragstext wird von SaveSpace unter vollständiger Beachtung der Rechte der Kunden nach dem deutschen und europäischen Datenschutz gespeichert. Es wird auf die [Datenschutzerklärung](#) verwiesen.

1.6 Diese AGB gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Wenn sich kein Lagergut mehr bei SaveSpace befindet, endet die Geschäftsbeziehung mit der Sperrung des Zugangs durch den Kunden auf der SaveSpace Website. SaveSpace sperrt das Kundenkonto in diesem Fall unverzüglich nach Erhalt eines entsprechenden Verlangens mittels E-Mail an info@SaveSpace.eu, das von der registrierten E-Mail-Adresse abgesendet wurde, oder auf eigene Initiative von SaveSpace nach mindestens dreimonatiger Inaktivität des Kundenkontos. Sofern sich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Sperrung des Kontos verlangt, noch Lagergut des Kunden bei SaveSpace befindet, gilt die E-Mail mit dem Verlangen nach Löschung des Kontos als Kündigungserklärung und noch nicht bezahlte Leistungen von SaveSpace werden mit Sperrung des Kontos und dem Versand der Schlussrechnung durch SaveSpace an den Kunden fällig.

1.7 Jeder Kunde ist berechtigt, ein auf seinen Namen lautendes Kundenkonto über die SaveSpace Website zu unterhalten. SaveSpace behält sich vor, Mehrfachanmeldungen zu löschen, wenn ein Kunde sich mit mehreren Konten bei SaveSpace registriert.

1.8 Im Verhältnis zu Unternehmern gelten diese AGB ohne nochmalige Vereinbarung ihrer Geltung auch für künftige Geschäftsbeziehungen zwischen diesen und SaveSpace.

2. Vertragsschluss, Lagerverzeichnis

2.1 Die Angebote auf der SaveSpace Website stellen lediglich die Aufforderung von SaveSpace zur Abgabe eines Antrags auf Abschluss eines gemischten Lager- und Transport- und ggf. Kauf- und/oder Kommissionierungsrahmenvertrags (dieser **Vertrag**) durch den Kunden dar.

2.2 SaveSpace nimmt den Antrag des Kunden durch Antragsbestätigung in Form einer E-Mail mit der Überschrift „**Terminbestätigung**“ oder spätestens durch Abholung des Lagerguts an. Eine E-Mail, mit der SaveSpace nur den Eingang des Antrags bestätigt, ist noch keine verbindliche Annahme des jeweiligen Antrags des Kunden. Die E-Mail mit der verbindlichen Annahme des Antrags durch SaveSpace enthält den Umfang des Auftrags. Der Kunde wird hiermit gebeten, regelmäßig den SPAM-Ordner seines Postfachs zu prüfen.

2.3 SaveSpace holt das Lagergut zu dem vom Kunden auf der SaveSpace Website auf einer freien Position eingetragenen Termin beim Kunden ab, es sei denn SaveSpace und der Kunde haben ausnahmsweise einen anderen Termin in Textform oder schriftlich vereinbart oder der Fahrer trifft ausnahmsweise vor oder nach dem Zeitfenster ein (worüber SaveSpace den Kunden telefonisch informiert, sobald sich eine Abweichung vom Zeitfenster abzeichnet). Die Abholung kann nur dann vor Ablauf von zwei Wochen ab der Registrierung des Kunden erfolgen, wenn

der Kunde auf der SaveSpace Website angeklickt hat, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll.

2.4 Anträge im Rahmen dieses Vertrags (weiteres Lagergut abgeben oder Lagergut ganz oder teilweise abrufen) erteilt der Kunde ebenfalls über die SaveSpace Website. Das Lagerverzeichnis passt SaveSpace nach jeder Änderung des Lagerbestands durch den Kunden an und versendet es nach der Ausführung des Liefertermins oder Abholtermins per E-Mail an den Kunden.

2.5

a. Gegenstands- und raumbasiertes Lagergut: Auslieferung vom Lager an den Kunden – Fortsetzung der Lagerung bei Absagen

Sagt der Kunde einen Termin zur Lieferung von Lagergut vom Lager an ihn gleich zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen ganz oder teilweise ab, setzt SaveSpace die Lagerung des zur Lieferung nicht mehr angeforderten Lagerguts im Auftrag des Kunden auf dessen Kosten über den abgesagten Termin hinaus bis zu dem Termin fort, für den der Kunde eine erneute Lieferung an sich beauftragt oder zu dem SaveSpace den Vertrag kündigt.

b. Gegenstandsbasiertes Lagergut: Abholung beim und Auslieferung an den Kunden – Entgelt für Transport bei Absagen

Sagt der Kunde über die SaveSpace Website einen Termin zur Abholung von gegenstandsbasiertem Lagergut bei ihm oder zur Lieferung von solchem Lagergut vom Lager an ihn bis zum Beginn (0.00 Uhr) des vorgesehenen Tags der Abholung oder der Anlieferung ab oder ändert er den jeweiligen Umfang, entfällt das Transportentgelt oder seine Höhe wird entsprechend der Änderung angepasst. Bei späteren Absagen oder Änderungen ist es in vollem Umfang zahlbar.

c. Gegenstandsbasiertes Lagergut: Abholung beim und Auslieferung an den Kunden – spätere Anpassung der Umfänge

Wenn eine Änderung über die SaveSpace Website nicht mehr möglich ist, kann der Kunde bei Eintreffen des Fahrers diesen fragen, ob weiteres gegenstandsbasiertes Lagergut aufgenommen werden kann. Sind freie Kapazitäten vorhanden, nimmt der Fahrer das zusätzliche Lagergut mit und das Transportentgelt wird (wie die übrigen Entgelte) entsprechend angepasst. Der Kunde kann auch erklären, dass er doch kein oder weniger gegenstandsbasiertes Lagergut aufgeben will, jedoch ohne Entfall oder Reduzierung des Transportentgelts.

Der Fahrer nimmt auf Wunsch des Kunden bei vorhandener freier Kapazität auch zur Auslieferung an den Kunden vorgesehenes gegenstandsbasiertes Lagergut wieder mit zurück zum Lager. Das Transportentgelt für die jeweiligen Transporte zum Kunden und zum Lager entsteht (wie die übrigen Entgelte) in der in der Entgeltübersicht vorgesehenen Höhe.

d. Raumbasiertes Lagergut: Abholung beim und Auslieferung an Kunden – Entgelt für Transport bei Absagen

Das Vorstehende gilt für raumbasierte Lagerung entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass Absagen oder Änderungen mit Entfall oder Reduzierung des Transportentgelts nur bis zum Beginn des zweiten Tags (0.00 Uhr) vor dem Tag des

vorgesehenen Termins der Abholung oder Lieferung möglich sind (Beispiel: Abholung von Lagergut für den 25. August 2022 beauftragt, dann späteste Absage um 23.59.59 Uhr am 22. August 2022).

2.6 SaveSpace hat das Recht, die weitere Erfüllung eines bereits von ihr angenommenen Auftrags ganz oder teilweise abzulehnen, wenn vor, bei oder nach Abholung und ggf. Einlagerung des Lagerguts ersichtlich wird, dass wesentliche Angaben des Kunden über Art und Umfang des Lagerguts nicht zutreffen oder dass das Lagergut die in diesen AGB an die Eigenschaften von Lagergut oder seine Verpackung nach diesen AGB gestellten Anforderungen nicht erfüllt. Der Anspruch von SaveSpace auf das Transportentgelt bleibt unberührt, soweit SaveSpace nicht vor oder bei Annahme des Auftrags bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war, dass das Lagergut die in diesen AGB an die Eigenschaften von Lagergut oder seine Verpackung in diesen AGB gestellten Anforderungen nicht erfüllt.

2.7 Bei Annahme und Auslieferung von Lagergut vom bzw. an den Kunden und bei jeder sonstigen Veränderung im Bestand des Lagerguts sendet SaveSpace stets eine E-Mail mit dem Zugang und/oder Abgang und dem verbleibenden Saldo des Lagerbestands sowie mit den ID Nummern jedes Gegenstands des Lagerguts. Ein Gegenstand ist ein Container oder bei nicht in Containern befindlichem Lagergut eine körperliche Sache, bei nach ihrem Zweck zusammengehörenden Sachgesamtheiten (wie zum Beispiel einem Fahrrad mit zugehöriger Luftpumpe) die Sachgesamtheit. Die jeweils letzte E-Mail von SaveSpace an den Kunden stellt das aktuelle und maßgebliche Lagerverzeichnis dar. Das Lagerverzeichnis gilt als vom Kunden empfangen und von ihm als richtig bestätigt, wenn es an seine E-Mail-Adresse versandt wurde und er daraufhin das Lagergut zum Transport von SaveSpace gibt. Der Kunde ist auf Verlangen von SaveSpace verpflichtet, den Empfang und die Richtigkeit eines Lagerverzeichnisses, das SaveSpace ihm gesandt oder sonst übergeben hat, in Form einer E-Mail oder einer Unterschrift unter einen Ausdruck zu bestätigen.

2.8 Im Fall von Lagergut, das weder in Containern von SaveSpace noch in eigenen Containern des Kunden abgegeben wird, hat der Kunde die Maße jedes der betreffenden Gegenstände in die dafür vorgesehenen Felder der SaveSpace Website einzugeben.

2.9 SaveSpace ist ausnahmsweise nicht zur Ausführung eines angenommenen Auftrags verpflichtet, wenn sie Lagerflächen und Transportmittel zwar rechtzeitig bestellt hat, aber von ihrem Dienstleister die Lagerflächen oder Transportmittel nicht rechtzeitig erhalten hat. Von dieser Pflicht wird SaveSpace in diesem Fall aber nur frei, wenn sie das Fehlen von Flächen oder Transportmitteln nicht zu vertreten hat und den Kunden darüber ohne schuldhaftes Zögern informiert hat und nicht ausnahmsweise das Risiko einer Beschaffung der Flächen oder Transportmittel übernommen hat. Falls im Zeitpunkt des Freiwerdens von der Leistungspflicht bereits Zahlungen geleistet sind, werden diese dem Kundenkonto bei SaveSpace gutgeschrieben.

2.10 SaveSpace ist nicht verpflichtet, Lagerflächen und Transportmittel für einen Kunden zu beschaffen oder beschaffte Lagerflächen oder Transportmittel für einen Kunden zu nutzen.

2.11 Der Mindestauftragswert für Transport, Lagerung und Verpackungsmaterial ergibt sich nach Eingabe der Postleitzahl des Kunden auf der SaveSpace Website. Der Mindestbestellwert versteht sich inklusive der Mehrwertsteuer.

2.12 Mit dem Absenden jedes Auftrags auf der SaveSpace Website erklärt der Kunde, dass er mindestens 18 Jahre alt ist, seine Angaben bezüglich seines Namens oder seiner Firma und seiner Adresse richtig sind, dass das Lagergut sein Alleineigentum ist, kein Miteigentum Dritter daran besteht, Dritte kein Pfandrecht oder Besitzrecht haben, kein Herausgabeanspruch Dritter

droht und er sich verpflichtet, für die Dauer der Lagerung das Lagergut nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen und seinen Herausgabeanspruch auf das Lagergut nicht an Dritte abtreten wird.

2.13 Der Vertragspartner des Kunden ist SaveSpace, vertreten durch den oder bei mehreren Geschäftsführern die Geschäftsführer ([Impressum](#)).

3. Besichtigung des Lagerguts

SaveSpace gestattet dem Kunden bei Vorlage des Personalausweises und gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung in der in der [Entgeltübersicht](#) vorgesehenen Höhe die Besichtigung des Lagerguts im Lager von SaveSpace während der Geschäftsstunden und nach vorheriger Absprache in Form von E-Mails in Begleitung eines Mitarbeiters von SaveSpace. Rügen wegen der Art und Weise der Unterbringung des Lagerguts oder wegen der Wahl des Lagerraumes muss der Kunde bei oder nach der Besichtigung unverzüglich vorbringen. Macht er von dem Rügerecht nach Besichtigung nicht spätestens am auf die Besichtigung folgenden ersten Werktag durch eine E-Mail oder schriftlich Gebrauch, so begibt er sich aller Einwände gegen die Art und Weise der Unterbringung und die Wahl des Lagerraums, soweit diese unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters erfolgt sind.

4. Leistungserbringung

4.1 SaveSpace setzt für die Auftragserfüllung geeignetes Personal, geeignete Fahrzeuge, geeignete Lagerflächen und, soweit es sich nicht um vom Kunden gestelltes Verpackungsmaterial handelt, geeignete Container und anderes Verpackungsmaterial ein.

4.2 SaveSpace ist berechtigt, in ihrem Namen und auf ihre Rechnung ein von ihr ausgewähltes Drittunternehmen mit der Erbringung der Transportdienstleistungen und der Bereitstellung von Verpackungsmaterial zu beauftragen, wobei SaveSpace dem Kunden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch das Drittunternehmen im selben Umfang haftet, wie wenn sie die Leistungen selbst erbracht hätte.

4.3 Wenn der Kunde dies durch Anklicken des entsprechenden Feldes auf der SaveSpace Website gestattet hat und SaveSpace ihm dies in der Betätigungs-E-Mail bestätigt hat, kann SaveSpace auch mit der Lagerung und der Kommissionierung Drittunternehmen im eigenen Namen beauftragen. Sie haftet auch in diesem Fall dem Kunden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch die Drittunternehmen im selben Umfang, wie wenn sie die Leistungen selbst erbracht hätte.

4.4 SaveSpace ist berechtigt, ihre Zahlungsansprüche gegen den Kunden zum Einzug an Dritte abzutreten.

4.5 SaveSpace stellt keinen Lagerschein aus. Das Lagerverzeichnis ist kein Lagerschein und dient insbesondere nicht als Wertpapier.

4.6 SaveSpace führt Transporte in der Regel als Beiladung, also zusammen mit Lagergut anderer Kunden, durch.

4.7 SaveSpace holt und liefert Lagergut in der Regel in einem Transport, ist aber ausnahmsweise zur Abholung und/oder zur Lieferung von Lagergut in mehreren Transporten berechtigt, wenn Abholung oder Lieferung in einem Transport aus Zeit- oder Platzgründen nicht ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand möglich ist.

4.8 Zusätzliche Transporte von Lagergut von und zur Abhol- bzw. Lieferadresse werden nur dann gesondert berechnet, wenn

- a. SaveSpace dies bei Annahme des Auftrags erklärt hat, weil die Menge des Lagerguts die Kapazität eines von SaveSpace tatsächlich eingesetzten Transportfahrzeugs auch ggf. unter Berücksichtigung von vorhandener Beiladung überschreitet und/oder
- b. die tatsächliche Menge des Lagerguts die vom Kunden angegebene Menge überschreitet.

4.9 SaveSpace hat das Transportentgelt auf Grundlage eines Zeitaufwands von maximal 30 Minuten bei Abholung und Rückgabe kalkuliert. Darüberhinausgehender Zeitaufwand bei Abholung und/oder Rückgabe führt jeweils zu einer angemessenen Erhöhung des Transportentgelts, es sei denn der Grund für den erhöhten Zeitaufwand liegt bei SaveSpace. Eine Reduzierung des Transportentgelts bei Unterschreitung von 30 Minuten sowie eine Verrechnung des Zeitaufwands bei Abholung und Rückgabe finden nicht statt.

4.10 Wenn die tatsächliche Menge des Lagerguts die vom Kunden angegebene Menge überschreitet oder auch unterschreitet, wird SaveSpace ferner das Entgelt für die Lagerung anpassen, indem es im Falle von gegenstandsbasierter Lagerung die Zahl der für die Berechnung des Lagerentgelts zugrundezulegenden Gegenstände und im Fall der raumbasierten Lagerung die Zahl der für die Berechnung des Lagerentgelts zugrundezulegenden Quadratmeter Lagerfläche korrigiert. Die korrigierten Zahlen wird SaveSpace dem Kunden unverzüglich nach Feststellung, spätestens aber zwei Werktage nach Beginn der Lagerung durch eine E-Mail mitteilen. SaveSpace kann, muss aber nicht, eine Bestätigung des Kunden, dass die korrigierten Zahlen von ihm akzeptiert werden, fordern. Fordert SaveSpace eine Bestätigung, ist der Kunde verpflichtet, diese innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Forderung durch Bestätigung per E-Mail zu erteilen oder den neuen Zahlen innerhalb dieser Frist zu widersprechen. SaveSpace wird sodann die Richtigkeit der Zahlen durch einen Upload von Fotos auf der SaveSpace Website für den Kunden nachvollziehbar machen und dem Kunden auf Wunsch Gelegenheit geben, das Lager aufzusuchen und die Zahl der Gegenstände oder Quadratmeter selbst zu prüfen.

4.11 Die Beträge des gemäß Ziff. 4.8, 4.9 und 4.10 erhöhten Transportentgelts richten sich nach der geltenden [Entgeltübersicht](#).

5. Obliegenheiten des Kunden

5.1 Das Lagergut, insb. soweit es sich um empfindliche Gegenstände wie beispielsweise Porzellan, Kunst oder elektrische Geräte handelt, hat der Kunde so sicher zu verpacken, dass Beschädigungen als Folge von transporttypischen Beanspruchungen, beispielsweise plötzliches Bremsen des Transportfahrzeugs, übliche Erschütterungen beim Auf- und Abladen und ähnliche, nicht immer vermeidbare Vorgänge, nicht auftreten. SaveSpace und der von ihr beauftragte Fahrer sind berechtigt, aber nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Verpackung durch den Kunden dem Vorstehenden entspricht und können dazu auch den Kunden bitten, Container oder andere Verpackungen vor der Mitnahme zu öffnen.

5.2 Der Kunde hat SaveSpace eine Änderung seiner gegenüber SaveSpace benutzten E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Rechnungsanschrift sowie eine Namens- oder Firmenänderung, zu der es während der Laufzeit des gegenständlichen Vertrags kommt, unverzüglich auf der SaveSpace Website mitzuteilen. Andernfalls anfallende zusätzliche Kosten wie insb. Kosten einer wiederholten Anfahrt wegen falscher Anschrift trägt der Kunde. Mitteilungen und Willenserklärungen und andere wichtige, auch rechtlich erhebliche Nachrichten von SaveSpace

an die letzte bekannte E-Mail-Adresse oder Postanschrift des Kunden, wie insbesondere Kündigungen, Rechnungen und Mahnungen, gelten als dem Kunden zugegangen, auch wenn dieser sie wegen einer SaveSpace nicht mitgeteilten Aufgabe der E-Mail-Adresse oder Postanschrift nicht erhält.

6. Rückgabe des Lagerguts an den Kunden

6.1 Zur Rückgabe des Lagerguts ist SaveSpace nur an der Anschrift, an der sie das Lagergut abgeholt hat, oder einer anderen vereinbarten Anschrift verpflichtet. SaveSpace überprüft nicht die Identität von in der Wohnung oder dem Geschäft, an die sie das Lagergut auftragsgemäß transportiert, anwesenden Personen. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass nur er selbst oder eine von ihm zur Entgegennahme der Lieferung ermächtigte Person das Lagergut in Empfang nehmen.

6.2 Ist im Auftrag zur Lagerung oder in der Bestellung des Rücktransports auf der SaveSpace Website online, in Textform oder Schriftform angegeben, dass an eine bestimmte Nachbaradresse oder ein bestimmtes Geschäft in der Nachbarschaft unter einer gesonderten Anschrift geliefert werden soll oder kann, liefert SaveSpace das Lagergut an die so benannte Anschrift. SaveSpace überprüft auch in diesem Fall nicht die Identität von in der benannten Nachbarwohnung oder dem Geschäft in der Nachbarschaft anwesenden Personen.

6.3 SaveSpace händigt das Lagergut nur gegen Empfangsbekanntnis in Schrift- oder Textform (in der Regel durch Unterschrift auf dem Handy des Fahrers) durch den Kunden oder andere in seiner Wohnung oder seinem Geschäft oder an der von ihm angegebenen anderen Anschrift in der Nachbarschaft anwesende Personen aus.

6.4 Wird unter den genannten Anschriften die Tür nicht geöffnet oder wird die Annahme oder die Unterschrift unter das Empfangsbekanntnis verweigert oder ist die Anschrift unrichtig, nimmt der Fahrer von SaveSpace das Lagergut wieder mit und SaveSpace setzt die Lagerung im Auftrag des Kunden auf dessen Kosten fort. Der Anspruch von SaveSpace auf Bezahlung des Transportentgelts des so fehlgeschlagenen Zustellversuchs bleibt ebenfalls bestehen. Der Kunde muss für einen erneuten Abholversuch einen neuen Auftrag zur Abholung auf der SaveSpace Website erteilen.

6.5 Verspätet sich der Fahrer mit der Auslieferung oder kommt SaveSpace aus sonstigen Gründen mit der Rückgabe des Lagerguts in Verzug, haftet SaveSpace nicht für mittelbare Schäden des Kunden, also für Nachteile, die sich für ihn daraus ergeben, dass ihm Gegenstände des Lagerguts nicht zur Verfügung standen. SaveSpace wird in diesen Fällen die Auslieferung so bald wie möglich und auf ihre Kosten nachholen.

6.6 Bei Rückgabe von Teilen des Lagerguts wird SaveSpace im Lagerverzeichnis die entsprechenden Abschreibungen vornehmen und dem Kunden das so angepasste Lagerverzeichnis in Schriftform oder Textform spätestens bei Übergabe der betreffenden Teile des Lagerguts übergeben oder senden.

6.7 Wenn SaveSpace Aufwendungen gemacht hat, um das Lagergut im Interesse des Kunden zu erhalten, hat sie neben den Entgelten nach der [Entgeltübersicht](#) Anspruch auf Ersatz ihrer für das Lagergut gemachten Aufwendungen, soweit sie diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

6.8 SaveSpace ist berechtigt, das Lagergut mit schuldbefreiender Wirkung gegen den Kunden an jedem Ort und zu jeder Zeit auszuhändigen, wenn die Herausgabe von ihr verlangt wird und es sich bei dem Verlangen um eine behördliche oder gerichtliche Anordnung handelt oder wenn

die Person, die die Herausgabe verlangt, bei verständiger Würdigung durch SaveSpace zur Stellung dieses Verlangens berechtigt ist, insbesondere, wenn Sie eine schriftliche Vollmacht des Kunden oder sonstige, nach verständiger Würdigung ihre Rechte nachweisende Tatsachen glaubhaft macht, es sei denn SaveSpace ist bekannt oder infolge von Fahrlässigkeit unbekannt, dass die betreffende Person zur Entgegennahme des Lagerguts nicht befugt ist.

7. Leistungsausschlüsse

7.1. Lagergut bzw. Lagergut mit folgenden Eigenschaften akzeptiert SaveSpace nicht:

- a. Bargeld, Schecks und Wechsel in jeglicher Währung,
- b. äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung verstoßen gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder sind mit besonderen behördlichen Auflagen verbunden,
- c. Beschaffenheit oder andere Eigenschaften können Personen oder Sachen verletzen oder schädigen,
- d. Beförderung und/oder Lagerung unterliegt nationalen Gefahrgutvorschriften wie z.B. radioaktive Stoffe,
- e. unzureichende Verpackung, insb. bei Flüssigkeiten,
- f. begrenzte Haltbarkeitsdauer, insb. verdorbene, von Schimmel befallene, verschmutzte, feuchte, riechende, auslaufende und defekte Gegenstände,
- g. lebende oder tote Tiere mit Ausnahme von ordnungsmäßig präparierten Jagdtrophäen, jedoch nicht gewilderte oder sonst unerlaubt getötete oder eingeführte Tiere oder Teile davon, lebende Pflanzen, sterbliche Überreste von Menschen,
- h. hoher oder nur schwer schätzbarer Wert wie insb. Kunstgegenstände, Antiquitäten, Unikate, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Urkunden, Schecks und sonstige Wertpapiere, Eintrittskarten, Fahrscheine und sonstige Berechtigungsscheine, Zahlungsmittel (Geld, Scheckkarten, Kreditkarten), alle Arten von Aktien, Edelmetalle in Barrenform, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Silber, Gold und andere Edelmetalle, Edelsteine sowie Pelze und handgefertigte Teppiche,
- i. Einlieferung, Lagerung und/oder Zustellung macht besondere Aufwendungen, insb. Sicherheitsmaßnahmen erforderlich,
- j. Unverzollte Waren, insb. unverzollte Tabakwaren und Spirituosen, Waren, deren Import gegen Importverbote verstößt,
- k. Drogen, Waffen, Munition und Sprengstoff,
- l. gestohlene und gehehlte Sachen und Tiere.

7.2 Im Falle von gegenstandsbasierter Lagerung dürfen ein einzelner Container sowie ein Stück Lagergut das Gewicht von 25kg nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung ist der Kunde verpflichtet, den Inhalt des Containers teilweise auszupacken, bevor er vom SaveSpace Transport angenommen wird. Im Falle von raumbasierter Lagerung ist das Gewicht einzelner Container und/oder Stücke Lagergut unbegrenzt, es sei denn, es ist etwas anderes zwischen SaveSpace und Kunde vereinbart. Wiegen bei raumbasierter Lagerung einzelne Gegenstände, die nicht demontiert werden, mehr als 30kg, hat der Kunde bei Auftragserteilung auf diesen Umstand hinzuweisen.

7.3 In Zweifelsfällen ist der Kunde verpflichtet, SaveSpace anzusprechen und die Frage, ob ein Gegenstand unter eine der vorstehend genannten Eigenschaften fällt, zu klären. Die Entscheidung, ob Lagergut nicht akzeptiert wird, weil es den Kriterien der Ziff. 7.1 oben nicht oder nicht ausreichend entspricht oder weil es aus sonstigen Gründen ein Risiko für die Sicherheit des Lagers und dessen hygienischen Verhältnisse darstellt, liegt im pflichtgemäßen Ermessen von SaveSpace.

7.4 Legen nach Annahme des Auftrags die Umstände nahe, dass einer der in der Ziff. 7.1 genannten Ausschlüsse vorliegt, ist SaveSpace oder ein beauftragter Dritter nach vorheriger Androhung und bei Gefahr im Verzug auch ohne diese berechtigt, das Lagergut des Kunden zu überprüfen und dabei auch Container und andere Behältnisse, in dem es sich befindet, zu öffnen und die ggf. nach billigem Ermessen erforderlichen und geeigneten Schritte zur Beseitigung einer drohenden Gefahr zu unternehmen.

7.5 Abhol- oder Zustelladressen, die nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten erreichbar sind, akzeptiert SaveSpace nicht.

8. Laufzeit, Herausgabeverlangen

8.1 SaveSpace lagert Lagergut von Verbrauchern für einen unbestimmten Zeitraum, im Fall von Unternehmern nach deren Wahl für einen unbestimmten oder bestimmten Zeitraum.

8.2 Der Kunde kann in beiden Fällen der vorstehenden Ziff. 8.1 jederzeit die Rücksendung des Lagerguts insgesamt oder in Teilen verlangen. Bei Lagergut, das in Containern oder sonstigen Behältnissen verpackt ist, kann nur der Rücktransport jeweils ganzer Container oder Behältnisse erfolgen. Der Kunde beauftragt SaveSpace online auf der Zeitauswahlseite der SaveSpace Website. SaveSpace liefert das Lagergut zu dem vom Kunden in der SaveSpace Website auf einer freien Position eingetragenen Termin (es sei denn SaveSpace und der Kunde haben einen anderen Termin in Textform oder schriftlich vereinbart). Wenn der Fahrer ausnahmsweise vor oder nach dem festgelegten Zeitfenster eintrifft, informiert SaveSpace den Kunden vorab unverzüglich telefonisch.

8.3 Wenn auf der SaveSpace Website keine dem Kunden passenden Zeitfenster verfügbar sind, kann der Kunde SaveSpace telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Die Auslieferung erfolgt nur in eigenen oder geleasteten Fahrzeugen von SaveSpace oder von ihr beauftragten Dritten, nicht in Kundenfahrzeugen, Taxis oder sonstigen Transportmitteln und nur an der Anschrift, an der das Lagergut abgeholt wurde, oder einer anderen vereinbarten Anschrift. Eine Abholung des Lagerguts durch den Kunden oder seine Beauftragten am Lager oder an anderen Orten ist nicht möglich.

8.4 Verlangt, wenn dieser Vertrag mit einem Unternehmer über einen bestimmten vereinbarten Zeitraum geschlossen wurde, dieser, dass SaveSpace das gesamte Lagergut oder Teile davon vorzeitig zurückgibt, hat SaveSpace ungeachtet der Rückgabe weiterhin Anspruch auf Zahlung des Lagerentgelts für den ganzen vereinbarten Zeitraum.

9. Entgelte

9.1 Der Kunde zahlt SaveSpace folgende Entgelte:

- a. das **Lagerentgelt** im Falle von gegenstandsbasierter Lagerung je Container der Kategorien M, S, L und Monat oder, wenn keine Container verwendet werden, je Stück Lagergut und Monat;
- b. das **Lagerentgelt** im Falle von raumbasierter Lagerung je Quadratmeter und Monat
- c. das **Transportentgelt** je Fahrt;
- d. das **Verpackungsmaterialentgelt** nach Verbrauch;
- e. das **Kommissionierungsentgelt** nach Vereinbarung zwischen SaveSpace und dem Kunden.

9.2 Die jeweilige Höhe der Entgelte gem. Ziff. 9.1 a.-d ergibt sich aus der [Entgeltübersicht](#) auf der SaveSpace Website, die Höhe des Entgelts gem. Ziff. 9.1 e. aus der zwischen SaveSpace und Kunde zu treffenden Vereinbarung.

9.3 Sämtliche Entgelte erhöhen sich in der Zeit der ununterbrochenen Lagerung von Lagergut für das betreffende Lagergut nur, wenn SaveSpace dem Kunden die beabsichtigte Erhöhung für bereits eingelagertes oder zur Lagerung in Auftrag gegebenes Lagergut schriftlich oder in Textform erklärt hat und der Kunde nicht innerhalb von einem Monat nach der Erklärung der Erhöhung widerspricht. Widerspricht der Kunde, wird SaveSpace das Lagergut zu einem zu vereinbarenden Termin innerhalb von zwei Wochen nach dem Widerspruch dem Kunden aushändigen. Diese Erhöhung ist erstmals ein Jahr nach Beginn der Lagerung des betreffenden Lagerguts möglich.

9.4 Die Entgelte für künftige Aufträge des Kunden, die nicht bereits eingelagertes oder zur Einlagerung in Auftrag gegebenes Lagergut betreffen, kann SaveSpace bis zur Erteilung des Auftrags jederzeit erhöhen.

9.5 Der Anspruch von SaveSpace auf die Entgelte entsteht mit Annahme des Kundenauftrags durch SaveSpace. Die erste Rate des Lagerentgelts und das Transportentgelt sowie ggf. das Verpackungsmaterialentgelt und das Kommissionierungsentgelt werden zur Zahlung fällig, wenn der Kunde die Rechnung (in der Regel per E-Mail) erhält. Die erste und alle weiteren Rechnungen (ggf. mit Ausnahme der Schlussrechnung) erstrecken sich auf den Zeitraum ab dem Tag der Abholung des Lagerguts bis zu dem Tag vor dem Tag des Folgemonats, der durch seine Zahl dem Tag der Abholung entspricht, sowie auf das Transportentgelt und ggf. das Verpackungsmaterialentgelt und das Kommissionierungsentgelt. Wenn der Kunde später weitere Gegenstände zur Lagerung gibt, wird SaveSpace die Entgelte für die Lagerung dieser Gegenstände sowie die damit zusammenhängenden anderen Entgelte (für Transport sowie ggf. Verpackungsmaterial und Kommissionierung) mit derselben Rechnung am selben Tag wie die Entgelte für die erste Lagerung abrechnen, wenn die Aufträge für die weiteren Gegenstände erteilt wurden, während die erste Lagerung noch bestanden hat, und mit dieser Rechnung zugleich die vergangene Zeit als auch den folgenden Monatszeitraum der neuen Gegenstände abrechnen. Der Kunde erhält also in der Regel nur eine Rechnung im Monat.

9.6 Die Bezahlung der Entgelte erfolgt durch Abbuchung vom Bankkonto des Kunden per SEPA-Lastschrift oder Kreditkartenbelastung. In diesen Verfahren erteilt der Kunde SaveSpace bei Vertragsschluss online die Genehmigung, den Betrag vom angegebenen Konto bzw. der Kreditkarte einzuziehen. SaveSpace belastet das Bankkonto des Kunden in Höhe der Rechnungsbeträge am Tag der Fälligkeit ihres jeweiligen Anspruchs. Der Kunde weist sein Kreditinstitut unwiderruflich an, die Lastschrift einzulösen und im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift SaveSpace oder bei Forderungsabtretung dem jeweiligen Gläubiger auf Anforderung seinen Namen oder seine Firma und seine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen.

9.7 Im Falle einer Rückgabe von Lagergut an einen Verbraucher während eines Rechnungszeitraums schreibt SaveSpace das Lagerentgelt für das betreffende Lagergut in anteiliger Höhe für die Tage ab dem Tag nach der Rückgabe des Lagerguts bis zu dem Tag, an dem der bereits bezahlte Abrechnungszeitraum endet (einschließlich), unverzüglich dem Kundenkonto gut. Wenn SaveSpace noch anderes Lagergut des Kunden lagert, verrechnet sie den Betrag der **Gutschrift** mit dem Betrag der nächsten Rechnung, sodass sich der dann anfallende Betrag für die Lagerung des anderen Lagerguts um die Gutschrift mindert. Übersteigt die Gutschrift den mit der nächsten Rechnung zu berechnenden Betrag, wird der den Rechnungsbetrag übersteigende Betrag der Gutschrift mit den Beträgen der folgenden Rechnungen verrechnet, bis die Gutschrift verbraucht ist. Im Falle von Unternehmern behält SaveSpace den Anspruch auf das Lagerentgelt für eine verbleibende Zeit eines angefangenen, aber nicht beendeten Abrechnungszeitraums und ggf. auch den noch ausstehenden, aber nicht abgelaufenen Zeitraum einer fest vereinbarten Vertragsdauer.

10. Zahlungsverzug und sonstige Leistungsstörungen, vorzeitiger Rücktransport

10.1 Kann eine Rate des Lagerentgelts, das Transportentgelt, das Verpackungsmaterialentgelt oder das Kommissionierungsentgelt nicht oder nicht vollständig abgebucht werden, weil die Bank die Abbuchung verweigert (zum Beispiel mangels ausreichender Deckung auf dem Bankkonto des Kunden oder weil dem Kunden die Verfügung über das Bankkonto nicht zusteht oder weil die Kontonummer falsch ist), hat SaveSpace ab dem folgenden Tag zusätzlich zu dem Anspruch auf Zahlung der bei Fälligkeit unbezahlten jeweiligen Entgelte im Falle eines Verbrauchers einen Anspruch auf Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten jährlich, im Falle eines Unternehmers in Höhe von 9 Prozentpunkten jährlich, über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank auf die jeweiligen offenen Entgelte.

10.2 Im Falle der Nichteinlösung einer Lastschrift hat SaveSpace außerdem Anspruch gegen den Kunden auf Erstattung der zusätzlich anfallenden Fremdgebühren einschließlich der Rücklastschriftkosten als Schadensersatz, die SaveSpace dem Kunden mit ihrer Mahnung in Rechnung stellt. SaveSpace behält sich ferner vor, für die Bearbeitung einer Rücklastschrift sowie der Kosten der Mahnung ab der zweiten Mahnung einen pauschalierten Aufwendungsersatz in der in der [Entgeltübersicht](#) vorgesehenen Höhe in Rechnung zu stellen, wobei der Kunde ausdrücklich das Recht hat, den Nachweis zu führen, dass der geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder aber wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist.

10.3 Kommt der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen in Verzug, ist SaveSpace berechtigt, die weitere Lagerung des Lagerguts zu verweigern und den Kunden durch eine E-Mail, schriftlich oder telefonisch aufzufordern, unverzüglich einen Termin zum Rücktransport des Lagerguts zu benennen, der nicht später als eine Woche, bei Gefahr im Verzug auch früher, liegt und/oder ihr Pfandrecht auszuüben.

10.4 Dieselben Rechte wie gem. der vorstehenden Ziff. 10.3 hat SaveSpace, wenn der Kunde sonst schuldhaft wesentliche Pflichten des Vertrags verletzt hat, insb. wenn SaveSpace nach Beginn des Vertrags feststellt, dass der Kunde falsche Angaben über das Lagergut gemacht hat, insbesondere nach diesen AGB nicht zugelassenes Lagergut übergeben hat.

10.5 Verweigert der Kunde die Rücknahme oder reagiert der Kunde nicht auf ein berechtigtes Verlangen von SaveSpace, dass er eine Rücklieferung von Lagergut an einem zu vereinbarenden Termin entgegennimmt (weil SaveSpace oder der Kunde den Vertrag gekündigt haben), befindet der Kunde sich im Annahmeverzug und die Haftung von SaveSpace für das Lagergut reduziert sich auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. SaveSpace ist ferner berechtigt, über die Sendung auf Kosten des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen zu verfügen, u. a. sie auch zu veräußern oder zu vernichten. Unverwertbares oder verdorbenes Lagergut sowie Lagergut, von dem eine Gefahr ausgeht, darf SaveSpace unverzüglich vernichten.

10.6 Trifft die vom Kunden angegebene Adresse nicht mehr zu und kann SaveSpace den Kunden nicht in öffentlichen Verzeichnissen ermitteln, ist sie zur Ermittlung der Adresse des Kunden berechtigt (aber nicht verpflichtet), Container oder sonstige Behältnisse des Lagerguts des Kunden zu öffnen und das Lagergut zu durchsuchen. Kann auch so keine Adresse ermittelt werden oder ist eine Ablieferung bzw. Rückgabe der Sendung aus anderen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar, ist SaveSpace berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist, aber, außer im Fall von Gefahr im Verzug, nicht vor Ablauf von einem Monat, über das Lagergut zu verfügen. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Im Fall von Gefahr im Verzug ist SaveSpace berechtigt, ohne Wahrung einer Frist über das Lagergut nach pflichtgemäßem Ermessen zu verfügen.

10.7 SaveSpace kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten durch eine E-Mail oder in Schriftform kündigen. Im Fall der Aufgabe des Geschäfts durch SaveSpace ist SaveSpace ebenfalls berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden unter Beachtung der Grundsätze von Treu und Glauben und der Verhältnismäßigkeit der Mittel gemäß den Ziff. 10.3-10.5 zu beenden. Liegen im Fall der Kündigung durch SaveSpace die Voraussetzungen der Ziff. 10.6 vor, darf SaveSpace die dort genannten Schritte ebenfalls unternehmen.

11. Haftung, Haftungsobergrenzen und Haftungsausschlüsse

11.1 SaveSpace hat ihre Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters zu erfüllen. Sie haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Lagerguts in der Zeit von der Übernahme durch ihren Fahrer zur Lagerung bis zur Auslieferung an den Kunden entsteht, es sei denn, dass der Schaden durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnte.

11.2 Für Schäden, die nicht aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten resultieren, wird hiermit die Haftung von SaveSpace für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. SaveSpace haftet insoweit also nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei jeder Fahrlässigkeit und bei Vorsatz. Verletzt SaveSpace fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

11.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt vom Vorstehenden unberührt.

11.4 Befinden sich Container und/oder das Lagergut selbst bei Entgegennahme durch den Fahrer von SaveSpace in einem erkennbar beschädigten oder mangelhaften Zustand, wird der Fahrer dies gemeinsam mit dem Kunden in einem Protokoll dokumentieren. Der Fahrer ist in diesem Fall ferner berechtigt, die Übernahme des Lagerguts abzulehnen. Der von SaveSpace auf das Transportentgelt bleibt davon unberührt, soweit SaveSpace nicht vor oder bei Annahme des Auftrags bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war, dass der oder die Container und/oder das Lagergut die fraglichen Beschädigungen aufweisen.

11.5 Soweit sich nicht aus diesen AGB etwas anderes ergibt, ist der Höchstbetrag der Haftung von SaveSpace im Falle von Verlust oder Beschädigung von gegenstandsbasiert gelagertem Lagergut der auf der Grundlage des maximalen Richtwerts in Höhe von €50 für Kategorie S, €100 für Kategorie M und €250 für Kategorie L gemäß der [Entgeltübersicht](#) kalkulierte und in der Auftragsbestätigung von SaveSpace angegebene jeweilige Betrag. Bei raumbasierter Lagerung haftet SaveSpace in Höhe von €500 je abgerechnetem Lagerraum. Über die Haftungsgrenzen von SaveSpace bei gegenstandsbasierter und/oder raumbasierter Lagerung hinausgehende Ansprüche des Kunden aus einer abgeschlossenen Zusatzversicherung des Kunden bleiben von dem Vorstehenden unberührt. SaveSpace ist berechtigt, die Entschädigung in Geld zu leisten.

11.6 Eine Haftung von SaveSpace für Schäden, die aus einer unzureichenden Verpackung des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen. Unzureichend ist eine Verpackung, die nicht den Vorgaben dieser AGB an die Verpackung entspricht, es sei denn, es war für SaveSpace bei Annahme des Lagerguts erkennbar, dass die Verpackung unzureichend war und dennoch kein Protokoll über die Umstände aufgenommen wurde. Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen für

Schäden, die an unter einen der Ausschlüsse der Ziff. 7.1 fallenden Lagergut entstehen, sofern die Eigenschaft, die durch Ziff. 7.1 ausgeschlossen wurde, für den Schaden ursächlich war.

11.7 SaveSpace haftet bei Verlust oder Beschädigung von Lagergut nur für den Wert des Lagerguts. Eine Haftung für mittelbare Schäden, die durch die Beschädigung oder den Verlust von Lagergut verursacht werden (wie z.B. Vermögenseinbußen durch den Verlust von Dokumenten), wird hiermit ausgeschlossen. SaveSpace haftet ferner nur für den Zeitwert, nicht für die Wiederbeschaffungskosten des Lagerguts.

11.8 Schäden sind bei der Übergabe an den Kunden durch diesen wie folgt zu rügen:

- a. offensichtliche Schäden, Verluste, Teilverluste oder Beschädigungen des Lagergutes sind möglichst schon bei der Ablieferung des Lagerguts durch SaveSpace beim Kunden oder andere in der Wohnung oder dem Geschäft anwesende Personen durch diese(n) mündlich ggb. dem Fahrer von SaveSpace, der darüber ein Protokoll anfertigen wird, spätestens aber am ersten Werktag nach der Ablieferung und dann online, in Textform oder schriftlich zu rügen,
- b. nicht offensichtliche Schäden sind SaveSpace binnen 14 Tagen nach Annahme des Lagergutes online, in Textform oder schriftlich anzuzeigen, wobei der Kunde beweisen muss, dass die Schäden während der SaveSpace obliegenden Lagerung des Lagergutes oder dessen Transport entstanden sind,
- c. andere als Güterschäden sind innerhalb eines Monates, gerechnet vom Tag der Ablieferung, online, in Textform oder schriftlich geltend zu machen.

11.9 Mit der Versäumung der Rügefristen nach Ziff. 11.8 a.-c. erlöschen alle in Ziff. 11.8 a.-c. genannten Ansprüche gegen SaveSpace, es sei denn, dass längere Rügefristen in Textform oder schriftlich vereinbart wurden oder die Rüge innerhalb der Fristen nach den Umständen nicht möglich oder zumutbar war.

11.10 Der Kunde erklärt bei Entgegennahme des Lagerguts durch Unterschrift auf dem mobilen Gerät des Fahrers, dass SaveSpace ihn auf seine Rügepflichten, auf das Erfordernis und die Verfahren der Geltendmachung der Rügen, die Fristen der Rügen und die Folgen des Versäumens der Fristen gem. Ziff. 11.12 und 11.13 hingewiesen hat.

11.11 SaveSpace haftet nicht für Schäden, die der Kunde oder dessen Weisungsberechtigte verschulden. Sie haftet ferner nicht für Schäden, die infolge höherer Gewalt, durch Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse sowie als Folge von Verfügungen von hoher Hand, insbesondere durch Beschlagnahmen, entstehen.

11.12 SaveSpace haftet nicht für Schäden, die entstanden sind

- a. durch explosive, feuergefährliche, strahlende, selbstentzündliche, giftige, ätzende Stoffe, durch Öle oder Fette, die sich im Container oder Gegenständen des Lagerguts des Kunden befinden oder befanden,
- b. infolge der natürlichen oder der mangelhaften Beschaffenheit des Lagerguts, wie z.B. Ablösen von Verleimungen, Rissig- oder Blindwerden von Politur, Oxidation, innerer Verderb, Lecken oder Auslaufen, es sei denn, diese Prozesse wurden durch unsachgemäße Lagerung verursacht.

11.13 SaveSpace haftet ferner nicht für:

- c. Verluste oder Beschädigungen des in Behältern aller Art befindlichen Lagerguts, sofern SaveSpace diese nicht ein- oder ausgepackt hat, es sei denn, der Schaden ist

durch die Behandlung des Lagerguts durch SaveSpace oder deren Beauftragte eingetreten,

- d. Schäden an bzw. Verlusten von Gegenständen von außergewöhnlichem Wert, wie z.B. Edelmetalle, Juwelen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere jeder Art, Dokumente, Urkunden, Datenträger, Kunstgegenstände, echte Teppiche, Antiquitäten, Sammlerstücke, es sei denn, die Sachen waren vom Kunden in der Lagerliste als wertvoll gekennzeichnet worden,
- e. Funktionsschäden an Rundfunk-, Fernseh- oder ähnlichen empfindlichen Geräten,
- f. Schäden an lebenden Pflanzen oder lebenden Tieren.

12. Anwendbarkeit der Haftungsausschlüsse, Verjährung

12.1 SaveSpace kann sich auf die Haftungsausschlüsse gem. Ziff. 11.6 sowie Ziff. 11.11-11.13 nicht berufen, wenn und soweit sie den Schaden verschuldet oder mitverschuldet hat.

12.2 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse dieser AGB finden Anwendung auf alle Ersatzansprüche ungeachtet des Rechtsgrunds der Haftung, also auch auf außervertragliche Ersatzansprüche, nicht aber auf deliktische Ansprüche.

12.3 Die Ansprüche des Kunden aus dem gegenständlichen Vertrag verjähren in einem Jahr ab dem Tag der Auslieferung des betreffenden Lagerguts an den Kunden oder die von ihm Beauftragten. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre. Für Ansprüche aus deliktischer Haftung gelten die gesetzlichen Fristen.

13. Pfandrecht, Zurückbehaltungsrecht und Verwertungsrecht

13.1 Solange SaveSpace das Lagergut in ihrem Besitz hat, hat sie für sämtliche Zahlungsforderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ein Pfandrecht am Lagergut des Kunden oder, falls der Kunde entgegen der Zusicherung in diesen AGB nicht (Allein-) Eigentümer ist, am Lagergut eines Dritten, der der Lagerung zugestimmt hat. Das Pfandrecht erstreckt sich auch auf die Forderungen aus einer Versicherung sowie ggf. auf Begleitpapiere des Lagerguts.

13.2 SaveSpace hat ferner das Recht, wegen sämtlicher Zahlungsforderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht an den vom Kunden eingelagerten Gegenständen geltend zu machen.

13.3 Will SaveSpace von ihrem Recht zum Pfandverkauf der in ihren Besitz gelangten Gegenstände Gebrauch machen, hat sie die Pfandversteigerung dem Kunden anzudrohen. Die Androhung der Versteigerung hat unter Benennung des Versteigerungstermins in Textform oder Schriftform zu erfolgen und ist an die letzte SaveSpace bekannte Anschrift des Kunden zu richten. Die Pfandversteigerung darf nicht vor dem Ablauf eines Monats nach ihrer Androhung erfolgen.

14. Versicherung

14.1 Hat SaveSpace ihre Verkehrshaftung für die Dauer der Vertragsbeziehung unter Berücksichtigung der Belange des Kunden versichert, stellt der Kunde SaveSpace von den Ansprüchen frei, für die ihm der Versicherer haftet.

14.2 Hat SaveSpace im Auftrag des Kunden eine Zusatzversicherung gedeckt, wird SaveSpace im Schadensfall alle ihr zumutbaren und erforderlichen Maßnahmen ergreifen, insb. für die Beweissicherung sorgen.

14.3 Mit Abgabe des Antrags gemäß der Ziff. 2.1 erklären der oder die Kunden ferner: SaveSpace hat mich/uns auf die Möglichkeit hingewiesen, das Gut zu versichern.

15. Aufrechnungsbeschränkung, Abtretungsverbot, Verantwortlichkeit des Kunden

15.1 Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für einen Gegenanspruch wegen eines Mangels, der auf demselben Vertragsverhältnis wie die Forderung von SaveSpace beruht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

15.2 Der Kunde ist zur Abtretung seiner Rechte aus diesem Vertrag nicht berechtigt.

15.3 Der Kunde hat alle durch die Inanspruchnahme der Leistungen von SaveSpace entstehenden Entgelte oder Kosten zu bezahlen, die über sein Kundenkonto angefragt wurden, sofern er die entsprechende Nutzung des Kundenkontos zu vertreten hat oder ihm diese in sonstiger Weise zugerechnet werden kann.

16. Gerichtsstand

16.1 Wenn Kunden Kaufleute gemäß dem Handelsgesetzbuch oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist der ausschließliche Gerichtsstand Gerlingen.

16.2 Für Streitigkeiten mit anderen als Kaufleuten gemäß dem Handelsgesetzbuch oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen gilt die ausschließliche Zuständigkeit gemäß Ziff. 16.1 nur für den Fall, dass der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

17. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleiben der gegenständliche Vertrag und diese AGB im Übrigen bestehen.

18. Widerrufsrecht

18.1 Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

18.2 Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung von SaveSpace.

Widerrufsbelehrung

a. Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Marke SaveSpace der faciliatea GmbH, Aspergle 15 in 70839 Gerlingen, Telefax: 07156 16573 81, Telefon: 07156 16573 80, E-Mail:

info@SaveSpace.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. durch einen mit der Post versandten Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir bringen das Lagergut auf unsere Kosten zurück zu Ihrer Wohnung.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig durch uns erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Muster-Widerruf

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das untenstehende Formular aus und senden Sie es zurück an:

facilitea GmbH
Aspergle 15
70839 Gerlingen
Telefax: 07156 16573 81
E-Mail: info@SaveSpace.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Erhalten am: [11. Februar 2021]

Kundennummer: [20002154]

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)

19. Kundenservice

Bei Fragen oder Reklamationen ist SaveSpace jederzeit unter info@SaveSpace.eu zu erreichen. SaveSpace wird Ihre Anfragen umgehend beantworten.

facilitea GmbH
Aspergle 15
70839 Gerlingen
Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter HRB 774342
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID): DE331060343

20. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

21. Alternative Streitbeilegung

21.1 Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

21.2 Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

Stand: 06.10.2021